



Amtsblatt

für die
Stadt Bad Lippspringe



20. Jahrgang	4. September 2020	Nummer 17/ Seite 1
--------------	-------------------	--------------------

Inhaltsverzeichnis

Seite

39/2020	Wahlbekanntmachung über die gemeinsamen Gemeinde- und Kreiswahlen am 13.09.2020	2-3
---------	---	-----

Nichtamtliche Mitteilungen

Geplante öffentliche Sitzungen des Rates und der Ausschüsse	3
---	---

Wahlbekanntmachung

Am 13.09.2020 finden die gemeinsamen Gemeinde- und Kreiswahlen statt.
Die Wahlen dauern von 08:00 – 18:00 Uhr.

Die Stadt Bad Lippspringe ist in 16 Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Stadt Bad Lippspringe weist darauf hin, dass die Kindertagesstätten als Wahlraum nicht berücksichtigt wurden. Die Bürgerrinnen und Bürger werden daher gebeten, Ihren Wahlraum aus der Wahlbenachrichtigung zu entnehmen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Stadtratswahl sowie die Landrats- und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des **Bürgermeisters**
- b) für den **Stadtrat**
- c) für das Amt des **Landrats**
- d) für den **Kreistag**

gekennzeichnet werden.

Stimmzettel:

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die **Bürgermeisterwahl**:

hellblauer

 Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

- b) für die **Stadtratswahl**:

gelber

 Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

- c) für die **Landratswahl**:

weißer

 Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

- d) für die **Kreistagswahl**:

hellroter

 Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

**Amtsblatt
für die Stadt Bad Lippspringe**

20. Jahrgang

4. September 2020

Nummer 17/ Seite 3

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in dem Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks
oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Bad Lippspringe die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln – im verschlossenen Wahlumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Stadt Bad Lippspringe abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stadt Bad Lippspringe,
01.09.2020
gez.

Andreas Bee
Wahlleiter

Nichtamtliche Mitteilungen:

Sitzung des Wahlausschusses	15.09.2020
Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt	22.09.2020
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses	23.09.2020
Sitzung des Rates	30.09.2020